

Steiermärkische GebietskrankenkasseJosef-Pongratz-Platz 1, Postfach 900, A-8011 Graz, Tel. 0316-8035-0, www.stgkk.at**Per E-Mail:****Ref.12-stellungnahmen@hvb.sozvers.at**

Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger
Referat 12
Kundmanngasse 21
1031 Wien

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Auskunft	Datum
ZI.12-REP-43.00/15/0061	AGSV/2015-0223	Mag. Andrea Magyar DW 1107 andrea.magyar@stgkk.at	25.03.2015

Parlamentarische Anfrage Nr. 4101/J betreffend „Auswirkungen des Sonderpensionsbegrenzungsgesetzes auf Rückstellungen für (Sonder)Pensionsansprüche gegenüber den Krankenversicherungsträgern, der Ärztekammer und der Zahnärztekammer“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die im Betreff genannte parlamentarische Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Eingangs ist festzuhalten, dass in der Sozialversicherung bereits mit 01.03.2001 ein Sicherungsbeitrag eingeführt wurde und dieser auch entsprechend von den Pensionen abgezogen wird. Anzumerken ist weiters, dass sich bereits knapp 60 % der MitarbeiterInnen der STGKK im Pensionskassensystem befinden und die Dienstordnungspension somit ein auslaufendes Modell darstellt. MitarbeiterInnen, die künftig noch einen Anspruch auf eine DO-Pension haben, sind auch dazu verpflichtet, den Pensionsbeitrag zu leisten.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge in den Krankenversicherungsträgern entwickelt? (Auflistung jährlich seit 2004)

Verwaltung & Eigene Einrichtungen	2004	2005	2006	2007	2008
Pensionsaufwand	12.251.002,15	12.388.393,67	12.627.981,80	13.462.878,65	13.261.515,03

Verwaltung & Eigene Einrichtungen	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsaufwand	13.262.131,54	13.515.315,27	13.686.482,65	13.910.981,93	14.128.080,32

2. Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den gesamten Personalausgaben in den Krankenversicherungsträgern? (Auflistung jährlich seit 2004)

Verwaltung & Eigene Einrichtungen	2004	2005	2006	2007	2008
Anteil Pensionsaufwand am Personalaufwand	17,63%	17,21%	16,77%	17,11%	16,35%

Verwaltung & Eigene Einrichtungen	2009	2010	2011	2012	2013
Anteil Pensionsaufwand am Personalaufwand	16,12%	16,64%	16,71%	16,55%	16,31%

3. Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten in den Krankenversicherungsträgern Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70 und 140 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (Auflistung jährlich seit 2004)?

4. Wie viele Ruhebezügebezieher_innen erhielten in den Krankenversicherungsträgern Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 140 und 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (Auflistung Jährlich seit 2004)

Die folgende Darstellung beinhaltet neben den DO-Eigenpensionen auch die DO-Witwen und Waisenpensionen.

RuhebezügebezieherInnen	Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Prozente der HBG												
Zwischen 70% und 140%		69	70	69	68	66	63	60	58	58	56	59
Zwischen 140% und 210%		16	16	15	15	14	13	13	11	11	12	12

5. Wie viele Ruhebezügebezieher_innen erhielten in den Krankenversicherungsträgern Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge von über 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (Auflistung jährlich seit 2004)

In der STGKK erhielt niemand eine DO-Pension von über 210% der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage.

6. Wie hoch sind die Rückstellungen in den Krankenversicherungsträgern? (Auflistung jährlich seit 2004)?

7. Wie hoch ist die Summe der personalabhängigen Rückstellungen in den Krankenversicherungsträgern? (z.B. Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge, Abfertigungen, Jubiläumsgelder, etc., jährlich seit 2004)

8. Wie haben sich die Rückstellungen in den Krankenversicherungsträgern aufgrund des Sonderpensionsbegrenzungsgesetzes tatsächlich geändert?

In den Krankenversicherungsträgern werden keine (personalabhängigen) Rückstellungen gebildet.

Mit freundlichen Grüßen



Die leitende Angestellte:
Gen. Dir. HR Mag.³ Andrea Hirschenberger

Die Obfrau:
i.V. Andreas Martiner
2. Obfrau-Stellvertreter